



Aktuelles aus den laufenden AMAGAP Inspektionen

**Risikoanalyse  
Gießwasser**

Für die Risikoanalyse des verwendeten Gießwassers steht eine Vorlage der AMA Marketing zur Verfügung. Ziel dieser Analyse des Gießwassers ist, dass alle möglichen Risiken einer mikrobiologischen Belastung des Bewässerungswassers aufgezeigt werden bzw. auch eine mögliche mikrobiologi-

sche Belastung der Produkte durch das Bewässerungswasser aufgezeigt wird. Werden konkrete Risiken bei der Analyse festgestellt, sind Maßnahmen zu ergreifen welche die Risiken auf ein Minimum reduzieren. Als Ergebnis der Risikoanalyse soll festgelegt werden, wie oft das Bewässerungswasser auf mikrobiologische Parameter untersucht werden soll. Diese festgelegten In-

tervalle bzw. die Gießwasseranalyse werden bei der jährlichen Kontrolle natürlich auf Plausibilität überprüft. Weiters wird auch die Einhaltung der Untersuchungszeiträume überprüft.



**Informations-Service  
AMA Gütesiegel / GLOBALGAP**



**SLK - Fotowettbewerb Landwirtschaft Heute**

Die SLK möchten mit ihren Kunden dazu beitragen das einseitige und verklärte Bild der heutigen Landwirtschaft richtig zu stellen.

dierten Hintergrundinformation in verschiedenen Fachmedien vorgestellt.



Aus diesem Grund startet die SLK GmbH in Kooperation mit dem Raiffeisenverband Salzburg und der Landwirtschaftskammer Salzburg den Fotowettbewerb „Landwirtschaft Heute“.

Ziel dieses Wettbewerbes ist, für jeden Monat ein typisches Motiv der heutigen Landwirtschaft zu küren. Dem jeweiligen Monatssieger winkt ein Gewinn in der Form eines Raiffeisen Einkaufsgutscheines in der Höhe von € 100,-!

In einer weiteren Phase ist die Erstellung eines Bildkalenders für das Jahr 2009 angedacht.

Weitere Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter [www.slk.at](http://www.slk.at).

Zusendungen an:  
SLK GmbH  
„Landwirtschaft Heute“  
Maria Cebotari Str. 3 5020  
Salzburg [office@slk.at](mailto:office@slk.at)



Zeigen Sie uns wie vielseitig die heutige Landwirtschaft ist und wie verschieden die Anforderungen je nach Jahreszeit sind. Wir freuen uns auf Ihre Einsendungen!

**AMAGAP & BIO Kombikontrollen nutzen!**

**SCHWERPUNKT  
BIO**

**AMAGAP &  
BIO  
KOMBIKONTROLLEN  
NUTZEN!**

**BIO EINSTIEG  
JETZT NOCH  
ÜBERLEGEN**

**AKTUELLES AUS DEN  
LFD. AMAGAP  
INSPEKTIONEN**

Durch die verstärkte Nachfrage bietet nun die SLK GesmbH als Zertifizierungsstelle die Überprüfung und Zertifizierung von AMA-Gütesiegel/GLOBALGAP und jene für Biolandwirtschaft in Kombination an.

Die Inspektion vor Ort wird an einem Termin abgewickelt, dies erspart Ihnen einerseits Zeit und andererseits Kosten. Wenn Sie diese Vorteile bereits für das Jahr 2009 nutzen wollen, muss der Kontrollvertrag mit Ihrer bisherigen Bio-Kontrollstelle rechtzeitig gekündigt werden. In der Regel ist eine Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende hin festgelegt (Kündigung bis spätestens Ende September durchführen!). Gleichzeitig ist es notwendig, vor Jahresende einen neuen Kontrollvertrag für die Biozertifizierung mit der SLK GesmbH abzuschließen. Bei der Abwicklung sind wir Ihnen natürlich gerne behilflich.

**Überprüfung von AMAGAP und Biolandbau in Kombination – sparen Sie Zeit und Geld für Ihren Betrieb!**

Der bestehende Kontrollvertrag für die AMA Gütesiegel/GLOBALGAP Zertifizierung bleibt dabei nach wie vor aufrecht. Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Ing. Schilchegger Hubert (Tel.: 0662/649483-14, E-Mail: [hubert.schilchegger@slk.at](mailto:hubert.schilchegger@slk.at)) gerne zur Verfügung.

## BIO Einstieg jetzt noch überlegen!

In den letzten Jahren baute jede Handelskette eine Bio-marke mit einem breiten Bi-osortiment auf. In der Folge stieg die Nachfrage nach Bi-oprodukten und in manchen Teilbereichen der Landwirtschaft kann die Nachfrage nicht gedeckt werden.

Besonders Spezialkulturen wie Gemüse und Obst sind gefragte Güter.

Auch in Hinblick auf die mit heurigem Herbstantrag endende Einstiegsmöglichkeit ins ÖPUL 2007, mit durchaus interessanten Fördermöglichkeiten, sollte ein Umstieg überdacht werden.

(siehe Tabelle 1 Fördersätze Biologische Landwirtschaft)

Viele langjährige Biobetriebe beweisen, dass auch Spezialkulturen im Rahmen einer biologischen Landwirtschaft zufriedenstellend bewirtschaftet werden können. Durch die Reduktion der zur Verfügung stehenden Hilfsmittel ist der Betriebsleiter jedoch speziell gefordert. Vor einem Umstieg sollte man daher nicht nur Absatzchancen und

Fläche	Details	EUR/ha
Ackerfläche	Feldgemüse	einkulturig 450,- mehrkulturig 600,-
	Heil- und Gewürzpflanzen gemäß Anhang O bei nachweislicher Verwendung als Heil- oder Gewürzpflanze	450,-
	Alternativen und Saatgutvermehrung gemäß Anhang O bei Vorliegen eines Vermehrungs-, Anbau- oder Liefervertrages über die Sämereien	285,-
	Erdbeeren	450,-
	Ackerfutter- und Bodengesundungsfläche für die ersten 25% der Ackerfläche	285,-
	Ackerfutterfläche nach RGVE/ha förderbares Grünland und Ackerfutter für das 25% der Ackerfläche übersteigende Ausmaß	< 0,5 RGVE/ha 110,- ≥ 0,5 RGVE/ha 240,-
	Bodengesundungsflächen für das 25% der Ackerfläche übersteigende Ausmaß	0,-
	Nützlings- und Blühstreifen bis maximal 5% der Ackerfläche	285,-
	Baumschulflächen	750,-
	Sonstige Kulturen (zB Getreide,...)	285,-
Förderbares Grünland	Grünlandfläche nach RGVE/ha förderbares Grünland und Ackerfutter	< 0,5 RGVE/ha 110,- ≥ 0,5 RGVE/ha 240,-
Wein, Obst und Hopfen	ausgenommen Bodengesundungsflächen	750,-
Geschützter Anbau	Folientunnel	2.900,-
	Gewächshaus	4.200,-
Bienenstöcke		je Stock 25,-

**Tabelle 1 - Fördersätze Biologische Landwirtschaft**

(Quelle: eAMA Maßnahmen Erläuterungen ÖPUL 2007, Biologische Landwirtschaft)

Fördermöglichkeiten abklären sondern unbedingt Rücksprache mit den regionalen Biobernatern halten um Details der Bewirtschaftung im Vorhinein zu besprechen.

Details zu den Biobestimmungen erhält man auch durch die Biobroschüre der SLK „Der Weg zum Biobetrieb“. Diese kann im Internet auf [www.slk.at](http://www.slk.at) unter Biolandwirtschaft heruntergeladen oder einfach bei der SLK bestellt werden.

## Hier die drei häufigsten Fragen zu einem Bioeinstieg:

### 1. Braucht man einen Vertrag mit einer eigenen Biokontrollstelle?

Grundsätzlich benötigt man zum Einstieg in die Biolandwirtschaft einen Biokontrollvertrag mit einer Kontrollstelle wie der SLK. Bei Betrieben die bereits im AMA Gütesiegel oder Global GAP von der SLK betreut werden, kann die Biokontrolle zusammen mit dieser Überprüfung durch-

## BIO Einstieg jetzt noch überlegen - Fortsetzung

geführt werden, ein Vertrag muss jedoch auch hier vorher abgeschlossen werden. Bei einem ÖPUL Einstieg ist zu beachten, dass der Kontrollvertrag aber auf jeden Fall bis spätestens 31.1.2009 abgeschlossen werden muss.

### 2. Ab wann können Produkte mit Biohinweis versehen werden?

Vor einer Biovermarktung sind Umstellungszeiten einzuhalten. Diese betragen in der Regel für einjährige Kulturen, Grünland oder Tierbestände 2 Jahre, mehrjährige Kulturen wie Obstanlagen müssen eine Umstellungszeit von 3 Jahren durchlau-

fen. Die Umstellungszeit beginnt mit Vertragsabschluss mit der Kontrollstelle, ab dem Abschluss müssen die Biobestimmungen eingehalten werden.

Hier ist zu überlegen wann der Vertrag abgeschlossen wird. Ein Vertragsabschluss vor der Ernte macht es möglich, dass die Umstellungszeit dann nach 2 oder 3 Jahren wieder vor der Ernte abläuft und diese Ernte dann mit Biohinweis vermarktet werden kann.

### 3. Muss der ganze Betrieb biologisch bewirtschaftet werden?

Bei einem ÖPUL Einstieg,

muss der gesamte Betrieb nach den Biorichtlinien bewirtschaftet werden (Ausnahme Bienen und Teichwirtschaft). Die gesetzlichen Grundlagen würden jedoch eine biologische Teilbewirtschaftung zulassen, wenn die Kulturen, Flächen und dazubehörende Wirtschaftsgüter und Gebäude eindeutig getrennt werden können. So wäre unter gewissen Auflagen eine Bio-Obstanlage und ein konventioneller Ackerbau nebeneinander möglich.

Hierbei muss jedoch erwähnt werden, dass eine derartige Praxis bei den meisten Bioverbänden in Österreich abgelehnt wird.

## Aktuelles aus den laufenden AMAGAP Inspektionen

IP Zulassung Pflanzenschutzmittel: Für alle Betriebe, die am AMA Gütesiegel Programm teilnehmen, ist die IP Pflanzenschutzmittelliste bindend. Es dürfen nur Mittel verwendet werden, welche auch in der aktuellen IP Liste aufscheinen. Daher ist die Aktualität dieser Listen immer zu überprüfen. Die aktuellen IP Listen stehen auch von der Homepage der SLK zum Download

bereit (AMA Gütesiegel Obst und Gemüse > Formulare und Downloads). In der Spalte „Weitere Beschränkungen/sonstige Auflagen in der IP“ finden sich spezielle Einschränkungen für bestimmte Pflanzenschutzmittel.

**IP - Zulassungen immer überprüfen!  
Verantwortung trägt Betriebsleiter!**

Es ist dort zum Beispiel bei bestimmten Mitteln angeführt wie lange diese noch verwendet werden dürfen (Auslaufen der Zulassung). Weiters sind auch Beschränkungen in der Anwendungshäufigkeit oder auch die Einschränkungen in den jeweiligen Wirkstoffgruppen angeführt. Diese speziellen Beschränkungen der IP Listen sind natürlich auch zu beachten.